

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PADAWAN PLUS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 22.01.2018

erstellt am: 22.01.2018

Seite 1 von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** PADAWAN PLUS/ETEPHON 480 g/l SL
ARTIKELNUMMER: 700578 (4x5 l Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des/der Stoffe/Zubereitung:** Wachstumsregler
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens: Vertrieb / Beratung:**
STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

Hautreizende/-ätzende Wirkung, Kategorie 1A, H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahren für die Umwelt:

Chronische Wassertoxizität, Kategorie 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS 05: Ätzwirkung



GHS 07: Ausrufezeichen

Signalwort: **GEFAHR**

H-Sätze – Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze – Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PADAWAN PLUS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 22.01.2018

erstellt am: 22.01.2018

Seite 2 von 9

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303+361+353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+341	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P501	Inhalt / Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Hinweise

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration % Gewicht (w) % Vol. (v)	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Index-Nr.	Einstufung CLP
2-Chlorethylphosphonsäure	< 40%	16672-87-0	240-718-3	015-154-00-4	Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1C, H314 Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PADAWAN PLUS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 22.01.2018

erstellt am: 22.01.2018

Seite 3 von 9

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand können freigesetzt werden: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Chlorwasserstoff (HCl)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen. Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen und entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden informieren. Mit viel Wasser

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PADAWAN PLUS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 22.01.2018

erstellt am: 22.01.2018

Seite 4 von 9

verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nach der Arbeit sofort Hände waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt in dicht verschlossenem Originalbehälter an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Licht und Feuchtigkeit schützen. Nicht unter 0°C und nicht über 30°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 8B – Nicht brennbare ätzende Stoffe, flüssig

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL- und PNEC: Keine Daten vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PADAWAN PLUS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 22.01.2018

erstellt am: 22.01.2018

Seite 5 von 9

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Keine weiteren Daten vorhanden.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen einhalten. Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Allgemeine Hinweise

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Informationen vorhanden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	bernsteinfarben
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH:	<2 (20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedepunkt:	> 100 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PADAWAN PLUS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 22.01.2018

erstellt am: 22.01.2018

Seite 6 von 9

Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Obere/untere Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Dichte:	1,21 g/cm ³ bei 20°C
Wasserlöslichkeit:	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient, n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

9.2 Sonstige Angaben:

Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Daten vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Zu vermeidende Stoffe:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte) >2000 mg/kg

11.1.2 Akute dermale Toxizität:

LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

Keine Daten vorhanden

11.1.4 Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PADAWAN PLUS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 22.01.2018

erstellt am: 22.01.2018

Seite 7 von 9

11.1.5 Hautverträglichkeit

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

11.1.6 Augenverträglichkeit

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

11.1.7 Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

11.1.8 Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

11.1.9 Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden.

11.1.10 Beurteilung Entwicklungstoxizität

Keine Daten vorhanden.

11.1.11 Beurteilung Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

Keine Daten vorhanden

11.1.12 Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition

Keine Daten vorhanden

11.1.13 Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Fische, Plankton und Wasserorganismen.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Örtlich behördliche Vorschriften beachten. Produkt nicht in das

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PADAWAN PLUS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 22.01.2018

erstellt am: 22.01.2018

Seite 8 von 9

Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von ihrem Händler aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog:

Keine Informationen vorhanden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßentransport (ADR/RID):

UN-Nummer: UN3265

Transportgefahrenklasse: 8 (C3)

Gefahrzettel: 8

Bezeichnung des Gutes: ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-CHLORETHYL-PHOSPHONSÄURE), 8, III, (E)

Verpackungsgruppe: III

Tunnelbeschränkungscode: (E)

Umweltgefährlich: Umweltgefährdend

Sonderbestimmung (ADR): 274

Begrenzte Mengen (ADR): 5 L

14.2 Binnenschiffstransport (ADN):

Keine Angabe.

14.3 Seeschiffstransport (IMDG):

Keine Angabe

14.4 Lufttransport (IATA/ICAO):

Keine Angabe

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften:

Keine Daten vorhanden.

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang II: Krebserzeugender Gefahrstoff Gruppe II (stark gefährdend).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Klassifizierung nach VbF: entfällt.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 3: stark wassergefährdend

Anmerkung: Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: PADAWAN PLUS

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 22.01.2018

erstellt am: 22.01.2018

Seite 9 von 9

(stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

Acute Tox.	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Corr.	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität.

H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

16.3 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.